

27.1.1908
Straßburg
Wilhelm Wiegand

ISCHE TESTAMENT

FRIEDRICHS DES GROSSEN

VOM JAHRE 1752.

REDE

ZUR FEIER

DES GEBURTSTAGES SE. MAJESTÄT DES KAISERS

AM 27. JANUAR 1908

IN DER AULA DER

KAISER WILHELMS-UNIVERSITÄT STRASSBURG

GEHALTEN VON

DR. WILHELM WIEGAND

ORD. PROFESSOR DER GESCHICHTE.

STRASSBURG

J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)

1908

UA 25516

Hochschulliche Festversammlung!

Überall rüstet man sich heute in deutschen Landen, den Geburtstag des Kaisers bestlich zu begehen.

Wenn sich schon der Einzelne an diesem Tage gern darauf besinnt und es wohl lebendiger und eindrucksvoller als sonst empfindet, was für ihn das Reich und sein Oberhaupt bedeuten, wie vieles er ihnen verdankt, so wird da einer Körperschaft wie unserer Hochschule besonders anstehen, deren Stiftungsbrief gleichsam ein bescheidenes Beiblatt ist zu der Gründungsurkunde des neuen deutschen Reiches. In ihrer Entstehung und Entwicklung mit dem Aufstieg unserer nationalen Geschichte aufs engste verbunden, bekennt sie durch ihren Namen und ihren Wahlspruch, welcher festes Band sie an das Vaterland und an unser Kaiserhaus knüpft.

Daß dieses Band oben von neuem besiegelt worden ist durch den Eintritt zweier jugendfrischen Sprossen unseres erlauchten Herrscherstammes in die Reihen unserer akademischen Bürger — die erste Inmatrikulation Brandenburgisch-Hohenzollern'scher Prinzen wieder an der Straßburger Universität seit genau 250 Jahren — das erfüllt uns mit lebhafter Freude, mit Genugthuung und Dank zugleich.

Nach guten akademischen Brauch feiern wir auch den heutigen Tag durch ein Stück gemeinsamer



geistiger Arbeit. Wenn mir der ehrenvolle Auftrag zuteil geworden ist, dieser Arbeit die Unterlage zu geben, so liegt es für einen Vertreter der Geschichte an unserer Hochschule am nächsten, daß er dafür in die Vergangenheit unseres Volkes greift, daß er Erinnerungen von vaterländischem Klänge heraufbeschwört.

Wir leben nun freilich in einer Epoche der Gedenkfeiern. Von Jahr zu Jahr, fast von Monat zu Monat, tauchen die großen Meilensteine unserer nationalen Geschichte aus dem Dunkel der Vergangenheit in der plötzlichen, großen Beleuchtung der Tagespresse oder einer meist auf die Bedürfnisse des Augenblicks gestimmten Literatur empor, um dann wieder bald in die alten tiefen Schatten zu versinken. Säkulare Erinnerungen werden heute nur zu oft zu Sensationen des Moments, zumal wenn sie sich wie in der Jetztzeit drängen, da vor einem Jahrhundert auf Schmach und Schande des Falls und Verfalls, Stolz und Ruhm der Erhebung und der Wiedergeburt des Vaterlandes unmittelbar folgten.

Es war im Winter 1807 auf 1808, da Preußen bis auf über die Hälfte seines alten Besitzstandes reduziert, im Innern von Parteilader zerrissen, aus tausend Wunden blutend, unter die harte Hand des französischen Siegers sich beugte, als Pöchte in der Akademie zu Berlin seine flammenden Reden an die deutsche Nation hielt, in denen er die Gewissen seiner Hörer aufrüttelte, ihnen glühende Fackeln der Selbstbestimmung und sittlicher Willenskraft in die Seelen warf. Auf dem glänzenden Hintergrund der deutschen Geschichte zeigte er ihnen das Bild des zukünftigen deutschen Nationalstaats in dem weitgespannten Rahmen eines humanen Weltbürgertums.

Neben diesen Herold einer neuen Zeit waren bereits die Männer der Reform am Werke, die den alten absolutistischen Staat von Grund aus umzugestalten, seine Einrichtungen und Gewalten nach den Bedürfnissen dieser neuen

Zeit, nach den Rechten und Forderungen des Individuums, des Staatsbürgers umzuformen, die Entfaltungen zur Mitverwaltung und Mitregierung heranzuziehen suchten. Seit dem 1. Oktober 1807 leitete das preussische Ministerium Freiherr von Stein. Mit ihm und unter ihm überströmte Staat und Volk eine quellende Ffah neuer Gedanken und Entwürfe, von denen dann, wie man treffend bemerkt hat, fast ein ganzes Jahrhundert preussisch-deutscher Geschichte zehren konnte.

Niemals wieder hat sich für eine staatliche Aufgabe eine Schar so erlesener und zugleich so verschiedenen gearteter Kräfte zusammengefunden wie heute vor hundert Jahren für die Wiederaufrichtung Preußens: vom reinen Idealisten an, der auf einsamen geistigen Höhenpfaden wandelte und von jedem Eingreifen des Staates eine Störung der inneren Freiheit des Menschen fürchtete, bis zu dem von reifer Geschäftserfahrung gesättigten Manne der Verwaltung, der die Vorzüge und Schäden des Auslandes neben denen der Heimat unparteiisch abzuwägen imstande war. Alle waren von einem großen heißen Wunsch erfüllt, jeder aber strebte seiner Vorwirkung nach auf Wegen, die in seiner individuellen Richtung lagen, jeder rang in seinem Sinn um die Seele des Staats. Wenn man bedenkt, daß so manche unter ihnen und gerade die Größten, wie Stein, Hardenberg, Scharnhorst, Gneisenau, nicht bodenständige Preußen waren, ja zum Teil der allpreussischen Tradition geradezu widerstrebten, so würde man erwarten dürfen, daß das von ihnen geschaffene Gemeinwesen in allen Teilen ein Gegenbild des alten geworden wäre.

Das war indes keineswegs der Fall.

So wenig die außerordentliche Bedeutung der Steinhardenbergschen Reform für unser gesundes nationales Leben je verkannt werden darf, die die beiden großen Mächte desselben miteinander verschmolz, den harten

preussischen Staatsgedanken mit dem freien Geiste deutscher Bildung, so wird sich doch nicht leugnen lassen, daß von jenen umfassenden Plänen, die beide Staatsanführer für die Reorganisation Preußens, Stein in der Wasewitz und Hardenberg in der Rigaer Denkschrift, im Sommer und Herbst 1807 entwickelten, sehr vieles im Keime stecken geblieben ist.

Unvergänglich wird gewiß immer der Schimmer bleiben, der die drei Großtaten jener Reform umstrahlte: die mit der Aufhebung der Erbuntertänigkeit eingeleitete Befreiung, den mit der Stadtordnung eingeführten Gebot der Selbstverwaltung und die Umwandlung der Sächsischen Armee in ein Volkheer; aber das von ihr selbst als leitend proklamierte Prinzip: demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierung, ist nur in sehr beschränktem Maße verwirklicht worden.

Die großen Widerstände und Reibungen, auf die das Reformwerk stieß, sollen hier nicht dargelegt werden. Nur auf ein Moment möchte ich mit aller Bestimmtheit hinweisen.

Die Fundamente des alten preussischen Staatwesens erwiesen sich auch nach dem furchtbaren Zusammenbruch von 1806 als so sicher verankert, seine Grund- und Stützmauern als so fest gefügt, daß sie nicht beseitigt werden konnten, sondern in den Neban der Reformen mit hineingezogen werden mußten, daß er sich nur auf ihnen zu erheben vermochte. Man hat unter dem Eindruck jener Katastrophe und geblendet von dem Glanz, der von den leuchtenden Gestalten und Ideen der Reform ausgeht, sich daran gewöhnt, jene Reste des alten Staatwesens gering zu schätzen. Dennoch steckte in ihnen ein unverwundlicher Kern. Das eigentlich lebendige Prinzip preussischen Wesens war in ihnen nahezu unversehrt geblieben.

Tocqueville und Taine, die Geschichtsschreiber des alten und des aus der Revolution entstehenden neuen

Frankreichs, haben uns gelehrt, wie trotz grundstürzender Wandlungen gewisse charakteristische Züge im französischen Staatsleben sich unverwundbar erhalten haben, vor allem der Hang zur Zentralisation und die Allmacht der Bürokratie, wie z. B. im Präfekten der dritten Republik noch der Intendant aus Ludwig XIV. Zeit zu erkennen ist.

In ähnlichem aber ausgedehnterem Maßstabe zeigt auch das Preußen des 18. und 19. Jahrhunderts, das Preußen vor und nach dem Jahre 1806, bestimmte, dauernde, typische Merkmale: die starke königliche Gewalt, die zentrale Stellung des Militärs im Interessenskreise des Staates, die aristokratische Haltung des Offizierkorps, den Sondergeist eines zahlreichen, wohlgeschulten Beamtenums. Selbst in vereinzelten nebensächlichen und untergeordneten Formen der Verfassung und Verwaltung, wie etwa in der Institution des Landratsamtes, ist der Zusammenhang geschichtlicher Entwicklung nicht unterbrochen.

Von der wurzelstarken Zähigkeit dieser fast natürlichen Elemente des preussischen Staatwesens erhält man die ungefähre Vorstellung, wenn man bedenkt, daß sie der Zertrümmerung durch die napoleonischen Schläge ebenso Widerstand geleistet haben wie den lebensschafflichen überfliegenden Eifer der Reformen, die die ganze Kraft ihres Geistes und ihres Willens an ihnen erprobten. Wer seine Augen nicht verschließt, wird erkennen, daß selbst heute noch ihre Stärke im wesentlichen, trotz aller Unterspülung durch moderne politische Ideen, ungebrochen ist und auch im Leben des neuen deutschen Reiches mit wuchtigem Nachdruck sich fühlbar macht. Will man sie in ihrer Bedeutung recht verstehen, so darf man freilich die Existenz einer preussischen Staatsnation nicht übersehen, die von ihren Königen im 18. Jahrhundert mit vollem Bewußtsein geschaffen, in lebendiger Kraft und schärferer Ausprägung vorhanden war, als man gemeinhin, selbst in historischen Kreisen annimmt.

In den Werdegang dieser Naturgewalten des preussischen Staats, wie ich sie nennen möchte, in den Geist, der ihm besaßte, möchte ich Sie in dieser festlichen Stunde an der Hand eines Aktenstückes einführen, das soeben erst vor wenigen Tagen der Öffentlichkeit übergeben worden ist. Es ist das politische Testament Friedrichs des Großen aus dem Jahre 1752.

Sorgfältig im Königlichen Hausarchiv verwahrt, den Geschichtsforschern nur unter besonderen Vorbedingungen regeln zur Einsicht und Benutzung überlassen, vor dem Druck durch wiederholte ministerielle Bedenken und durch ein vor mehr denn sechzig Jahren abgegebenes Gutachten Leopolds von Ranke gehüllt, war es bisher nur in zerstreuten kleinen Bruchstücken bekannt. Jetzt liegt es in dem neuesten Bande der Acta Borussica endlich vor uns ein Kunstwerk, aber leider ein Torso.

Nicht nur, daß der höchstbedeutsame Abschnitt über die auswärtige Politik Preußens von der Wiedergabe ausgeschlossen worden ist, grade der, in dem der Genius Friedrichs seine Schwingen am freiesten und kühnsten entfaltet, auch sonst sind hier und da einige Sätze unterdrückt worden. Warum man dies getan, warum man Rankes wohlbegründete Ansicht nicht beachtet hat, daß, wenn es einmal für ratsam erachtet würde, das Testament zu publizieren, dies vollständig, ohne Anlassung geschehen müsse, ist nicht bekannt. Religiöse wie politische Bedenkllichkeiten scheinen den Ausschlag gegeben zu haben. In freudlicher und dankenswerter Weise sind aber weitläufig die Abschnitte, welche die innere Verwaltung Preußens betreffen und uns heute vor allem interessieren, bis auf einige unbedeutende Lücken vollständig geboten. Es ist der weitaus größere Teil des Testaments, der uns auf etwa achtzig Druckseiten der Acta Borussica nun zum ersten Male auch in seiner Anordnung des Stoffes wie im Zusammenhang des Ganzen bekannt wird.

Nicht etwa von Todesahnung getrieben, sondern allein von seinem königlichen Pflichtgefühl, hat Friedrich zweimal während seiner Regierungszeit, in den Jahren 1752 und 1768, in gesonderten Dokumenten sein Haus bestellt, über seinen Nachlaß bestimmt und über seine Staatsverwaltung Rechenschaft abgelegt. Eben das letztere tut er im politischen Testament. Er setzt damit nur die Tradition seines Hauses fort, die schon der Große Kurfürst in seiner sogenannten Väterlichen Ermahnung von 1667 und sein Vater König Friedrich Wilhelm I. in der Instruktion von 1722 für seinen Nachfolger geschaffen hatten.

In großen Zügen entwickelt er hier seine Regierungssgrundsätze, durchaus und ausschließlich auf die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse Preußens berechnet, zugleich im vollen Bewußtsein, daß er damit die erste Bürgerpflicht erfüllt, dem Vaterlande zu dienen, daß er, mit dessen oberstem Amt bekleidet, als erfahrener Staatsmann der die stümischen Stellen auf dem Meer der Politik keine, vor allem dazu berufen sei.

Vergegenwärtigen wir uns nur, um das recht zu verstehen, auf eben Moment die politische Lage Preußens im Jahr 1752: Österreich wie Rußland hat es zu erbitterten Feinden. Zu England Hannover steht es in scharfer Spannung. An Frankreich hat es einen lauen Freund, an Schweden einen kraftlosen Verbündeten, der es nur in Verwicklungen bringen kann. Auf die deutschen Reichsfürsten darf es nicht zählen. Manche wie Sachsen stehen im gegnerischen Lager. Mit einem Worte: Feinde ringsum.

Friedrich handelt die vier großen Zweige der Regierung: die Verwaltung der Justiz, der Finanzen, der Armeen, die innere und äußere Leitung des Landes, die Politik, wie er sie zusammenfassend nennt, systematisch ab. Mit allem Nachdruck hebt er hervor, daß diese Zweige aufs engste zusammenhängen. Es genügt nicht, daß der eine in gutem Stande sei, Sie müssen es alle sein. Sie müssen

nebeneinander geführt werden, wie die Rosse am Rennwagen der Olympischen Spiele, die in gleichem Anstich und Zuge die vorgezeichnete Bahn im Fluge durchfahren. den Wagen zum Ziel führen und dem Lenker den Sieg gewannen. Das ist nur möglich, wenn sie von einer Hand geleitet werden, wenn die Regierung nach einem so streng geschlossenen System geführt wird, wie es das Lehrgesetz eines Philosophen ist, und wenn dies System dem Kopf des Königs allein entspringt wie einst die gewappnete Minerva dem Haupte Jupiters.

Ein König von Preußen muß selbst regieren. Nur so ist Einheit und Stärke des Regiments verbürgt. Das ist der Grundton, der aus allen Ausführungen Friedrichs immer wieder hervorklingt, das ist die Schlußfolgerung, die er immer wieder zieht. Warnend verweist er auf das Beispiel Frankreichs, wo die vier Staatssekretäre die vier Könige sind, die sich nie verständigen, wo der Zufall regiert und die Hofintrigue herrscht.

Eben deshalb steht er auch der Gottheit an, die unbekante und alhmüchtige Wesen, wenn es sich überhaupt um die menschlichen Nichtigkeiten kümmere und die schwache Stimme der Erdgeborenen zu ihm dringen könne sein Land vor dem Unglück einer vormundschaftlichen Regierung bewahren zu wollen. Denn sie würde nach allen Erfahrungen der Geschichte eine Zeit der Schwäche und der Zerkahrenheit sein, in der ein Krieg besonders verhängnisvoll wäre. Für das Vorteilhafteste erachte er in einer solchen Lage, zum Vormund und Regenten den nächsten männlichen Verwandten des jungen Königs zu wählen und ihn mit despotischer Gewalt auszurichten, um keinen Fall ihm einen Regentschaftsrat zur Seite zu stellen. Niemals aber dürfe eine so heikle Aufgabe einer Frau anvertraut werden. Ein Mann handle im allgemeinen mit mehr Umsicht, sei für die Arbeit mehr geschaffen und in folgedessen eher imstande, die Ordnung auf dem ganzen

Felde der Verwaltung, vor allem auch bei der Armee aufrecht zu erhalten.

Gewiß in dem großen Säkulum der Frau, wie man das achtzehnte Jahrhundert wohl nennen darf, das ihre Herrschaft auf weiten Gebieten des Lebens sub und willig trug, eine höchst beachtenswerte fast singuläre Auffassung, aber völlig im Einklang mit der stahlharten Natur des Königs.

Wenden wir uns nun von jenem Kerngedanken des Testaments zur Ausführung im einzelnen.

Der Verwaltung der Justiz widmet Friedrich nur ein kurzes Kapitel. Denn selber Recht zu sprechen, ist eine Aufgabe, mit der sich kein Souverän belasten kann, und ein König von Preußen noch weniger als ein anderer. Friedrich genügt es, daß sein Großkanzler Cocceji seine Absichten ausführt, ein neues Gesetzbuch schafft, den Zivilprozeß reformiert und die Gerichte neu organisiert. Eben damals steht Cocceji auf der Höhe seiner ruhmvollen Arbeit und seiner glänzenden Erfolge. Man wird dereinst für ihn einen würdigen Nachfolger suchen müssen. Für den König selber ist es Grundsatz, den Lauf der Prozesse nicht zu stören. Vor den Gerichten haben die Gesetze das Wort und der Souverän hat zu schweigen. Aber die Amtsführung der Richter muß er jederzeit strenger Überwachung unterwerfen, gegen Pflichtvergessene darf er niemals Mitleid walten lassen.

Viel breiter und eingehender als die Justiz behandelt Friedrich die Finanzen, denn ihre Ordnung und Blüte ist in erster Linie wichtig für das Glück des Landes wie das Ansehen des Herrschers.

Als abschreckendes Beispiel führt er hier Oesterreich und Sachsen an, die für fremde Subsidien ihre eigenen Interessen geopfert hätten. Holland, das mit Schulden überlastet unter die großen Mächte kaum noch gerechnet werde, Frankreich, das finanziell in Bedrängnis eine empfindliche

Machteinfälle zu befahren habe. Preußen hat nicht die Hilfsmittel anderer Staaten. Es besitzt weder ergiebige Kolonien noch reiche Handelsgesellschaften. Eine Anleihe im Lande würde schwerlich mehr als zwei Millionen bringen. Seine Macht stützt sich allein auf seine Industrie.

Die Bezeichnung des *Fridericianischen* Preußens als Industriestaat erscheint zunächst befremdlich, wird aber verständlich von dem steuertechnischen und merkantilistischen Standpunkt, den der König ganz im Sinne seiner Zeit einnimmt. Denn, indem er zunächst einen Ueberblick über die Staatseinnahmen gibt, hebt er neben der Kontribution, der Grundsteuer, die das platte Land zahlt und die nicht erhöht werden darf, als ergiebigste Quelle vor allem die Akzise hervor, die städtische Verbrauchsteuer, die von Lebensmitteln wie von Kaufmannswaren erhoben wird und deren Ertrag sich im wesentlichen nach dem Stande von Handel und Industrie richtet.

Der König bekennt sich durchaus als überzeugten Merkantilisten, der die einheimische Produktion durch alle Mittel staatlicher Gewalt schützen und fördern, der möglichst viel Geld ins Land ziehen, keins aber wieder herausgehen lassen will. Die wirtschaftlich schwächeren Staaten im Osten und Norden müssen der einheimischen Industrie durch Warenbezug und Menschenabgabe dienstbar gemacht werden. Die Einwanderung fremder Handwerker und Arbeiter ist von höchster Wichtigkeit. Neue Unterthanen bilden den wahren Reichtum der Fürsten.

Sorgfältig stellt Friedrich auf der einen Seite zusammen, was er an wirtschaftlichen Anlagen für Ackerbau, Industrie und Handel bisher geschaffen, welche Ländereien er urbar gemacht, wieviele Dörfer er neu gegründet — ihre Zahl beläuft sich oben auf 122 — welche Kanäle und Handelswege er gebaut, was er für die Hebung der Seiden-, Wolf- und Leinwandindustrie getan. Und auf der andern Seite unternimmt er scharf, was auf all diesen Gebieten noch

zu leisten bleibt: Pommern z. B. ist ein zur Hälfte noch unbebautes Land, in dem man bequem 100,000 Menschen weiter ansiedeln kann. Seidenzucht und Seidenfabrikation vertragen und verdienen eine sehr erhebliche Steigerung. Für die Wolllindustrie können noch 60,000 Spinner gebraucht und aus den Nachbarländern herangezogen werden. Für andere Industrien, wie Papier- und Baumwollfabriken, für Druckereien ist noch reichlich Platz. Alle diese Dinge sind indes nur mit staatlichen Vorstößen in Gang zu bringen.

Verhältnismäßig rasch geht Friedrich über die Einnahmen aus der Domänen und Regalienverwaltung hinweg. Hervorzuheben ist hier vor allem die Bemerkung, daß der Domänenpächter die Bauern nicht drücken und sich keine tyrannische Autorität anmaßen soll, sowie daß es sich nicht empfiehlt, die Zahl der staatlichen Domänen auf Kosten der Rittergüter zu vermehren. Ein solches Verfahren zieme sich wohl für einen kleinen Fürsten, nicht aber für einen König von Preußen, der einen zahlreichen starken Adel für den Dienst in seiner Armee brauche.

Schutz des Hanenlandes und Bevorzugung des Adels, zwei Hauptgrundsätze der *Fridericianischen* Verwaltung, werden schon hier angedeutet, um dann wiederholt mit Nachdruck betont zu werden.

Beim Kapitel der Staatsausgaben verdient Beachtung, wie die Einnahmen, die sich auf über 13 Millionen Taler jährlich belaufen, verwandt werden. Zwei Drittel davon entfallen auf den Unterhalt des Heeres. Trotzdem läßt jährlich noch ein Überschuß von etwa 2½ Millionen, der solange in den Staatsschatz fließen soll, bis diese die Mittel für einen vierjährigen Krieg, 20 Millionen, gesammelt hat.

Aus den für den König bestimmten Einkünften von 700,000 Talern behält Friedrich nur 120,000 für sich, 10,000 in jedem Monat. Das ist seine königliche Pension.

Gern würde er einige kleinere drückende Steuern aufheben, die ihn das Herz blüthen lassen, auch einige Lieblingspläne wünsche er ausführen zu können, um sich als wahrer Vater seines Volkes zu erweisen, wie z. B. den Bau von Fingelhäusern in allen großen Städten und die Errichtung eines Offizierswitwenheims. Aber noch erregt ihm das die finanzielle Lage Preußens nicht, das sich mühsam eben erst von den beiden Schlesienschen Kriegen erholt hat.

Er eilt der Nachwelt, an dem mit klugem Bedacht aufgeführten Finanzbau seines Staates möglichst wenig zu rütteln und zu ändern, am Ganzen ebensowenig wie an der wirtschaftlichen Behandlung der einzelnen Provinzen, die genau auf ihre Bedürfnisse gestimmt sei. Im übrigen empfiehlt er, nach seinem Beispiel sich aus den monatlichen Berichten der Behörden stets ein klares Bild über die wirtschaftliche Lage des Landes, den Stand der Ein- und Ausfuhr, die Bewegung der Bevölkerung zu ziehen. Man muß auf den Grund der Dinge gehen, wenn man imstande sein soll, gut zu regieren.

Zu den Beamten hat der König im allgemeinen wenig Vertrauen, von der Zentralbehörde, dem Generaldirektorium, an bis zu den Räten der Kriegs- und Finanzkammern in den Provinzen. Um alle Verwaltungssachen richtig zu besetzen, würden mehr ehrenhafte Leute erforderlich sein, als ein Staat gewöhnlich habe. Ein Herrscher müsse sich in den Menschen auskennen, damit er wenigstens an die Spitze der Provinzen rechtschaffen Männer stelle. Er habe zu Präsidenten der Kammern alle Offiziere gemacht, die nicht mehr dienstfähig waren, und sich dabei besser gestanden als bei den in der Beamtenlaufbahn Aufgestiegenen. Denn jene wußten zu gehorchen und sich Gehorsam zu verschaffen, prüften alles gründlich und mit eigenen Augen. Im Generaldirektorium sei es gewöhnlich vorteilhafter, Leute von Geist selbst mit zweifelhafter

Rechtlichkeit zu besetzen als eheliche Dummköpfe. Von diesen habe man gar keinen Nutzen, während der Souverän jene, wenn er sie konnte, in der Pflicht und am Zügel halten könne.

Indem Friedrich so zur innern Landesverwaltung übergeht, ergänzt er dann diese Bemerkungen im allgemeinen Sinne wie in spezieller Nutzanwendung. Wenige Menschen seien ohne Talente geboren. Jeden auf seinen richtigen Platz zu bringen, die Stärke und die Schwäche des Einzelnen zu kennen, sei Aufgabe des Herrschers.

Er gibt dann eine kurze Charakteristik des Adels in den verschiedenen preussischen Provinzen, der ja für die oberen Stellen fast ausschließlich in Betracht kommt. In ihr erhalten die Pommern die beste Note. Sie sind gesinnig und natürlich, sie haben für den König wie für andere Posten die trefflichsten Leute gestellt, um für diplomatische Verhandlungen sind sie ihrer Offenheit wegen nicht zu gebrauchen. Die feinen und geschickten Ostpreußen nimmt er ausdrücklich gegen den Vorwurf der Palscheit in Schutz, den ihnen einst sein Vater gemacht. Die üppigen Märker reiben weder an die Preußen noch an die Pommern heran. Die Niederschlesier, gutmütig aber schlecht erzogen, brennen doch das Prometheus, der ihnen das himmlische Feuer der Bildung bringen soll. Die Westfalen sind zwar ein wenig dorb und ungeschliffen, aber sie haben es verstanden, sich dem Gemeinwesen nützlich zu machen. Am schlechtesten fahren die unzuverlässigen Oberschlesier und die unfähigen Niederrheinler. Dem Adel insgesamt stellt Friedrich das rühmliche Zeugnis aus, er habe Gut und Blut im Dienste des Vaterlandes geopfert, er sei Grund- und Stützmann im Bau des Staates.

Im Anschluß daran deutet er mit wenigen Strichen die Grundzüge seines ständisch scharf gegliederten Staates an. Der Adel muß in seinem Gutesbesitz erhalten, das Edl- dringen bürgerlicher Elemente in diesen Besitz verhütet

worden. Das Staudesbewußtsein wie das Nationalgefühl, der esprit de corps et de nation, sind bei ihm zu wecken und zu pflegen, damit er sich und seine Dienste dem Vaterland widme. Unablässig habe er, der König, daher bei seinen Offizieren darauf gedrängt, daß sie sich alle als Preußen fühlten. Den Bürgern, denen, wie wir wissen, Handel, Gewerbe und Industrie offen stehen, habe er die Freiheit gelassen, die städtischen Obrigkeiten selber zu wählen. Den Bauern habe er ihre Dienste verringert, die ungenüßlichen Frohnden in gemessene verwandelt. Der Souverän soll streng die Wage halten zwischen Edelmann und Bauer, die Grenze im Besitzstand beider nicht verletzen lassen. Denn aus dem Adel rekrutiert sich das Offizierkorps, aus dem Bauernstand, der Masse, die bewundernswert ist, die Armee. Ergänzen wir unsrerseits noch, daß der Bürger in der Akzise den größten Teil der Heereskosten bestreift, so entrollt sich das Bild jener politischen Arbeitsteilung der drei großen Stände im Preussischen Staat, das für Friedrichs System eigenförmlich ist.

Ausförmlich geht er auf die Stellung des Königs zu den Untertanen ein sowie auf seine Verwaltungsgrundsätze. Manches ist davon längst bekannt, ich hebe nur das Wichtigste heraus.

Über Friedrichs religiöse Toleranz, seine neutrale Haltung den Konfessionen gegenüber, ist kein Wort mehr zu verlieren. Aus der Schilderung seiner Befugnisse als kaiserlicher summus episcopus klingt ein leiser ironischer Ton.

Mit allem Nachdruck hebt er hervor, wie dem preussischen Könige die Milde und nicht die Strenge ziemt, wie nicht die Strafe, sondern die ausreichende Belohnung seiner Untertanen ihm in Verlegenheit setze, da ihm dafür nur geringe Mittel zu Gebote ständen, während die Summe der Verdienste in allen Berufen groß sei, besonders beim Offiziersstande. Wenig, aber oft zu geben, das sei ein tüftel-

bares Mittel, die Menschen glücklich zu machen. Auch das unbekannte Verdienst, die edle Tat, die keine Zeugen sah, zu belohnen, sei ein schönes Privileg des Fürsten. Meisthaft lehrt er ihn, wie er mit dem Blute und dem Schweisse des Volkes sparsam und freigiebig zugleich sein darf und soll, wie er in diesem armen Lande beide Eigenschaften doppelt nötig hat.

Zum Handwerk des Staatsmannes gehöre es, alles vorausszusehen und auf jeden Fall vorbereitet zu sein, ruhig seinen Weg zu gehen, ohne sich durch das Geringe der Grillen und das Gequake der Fische betören zu lassen. Dafür sei freilich erforderlich, daß der Herrscher sich selber sein Urteil bilde und persönlich die Verwaltung leite. Er sei der erste Diener des Staates, gut genug bezahlt, um die Würde seiner Stellung aufrecht erhalten zu können. Dafür verlange man von ihm auch, daß er für das Wohl des Landes wirksame Arbeit leiste, soviel nicht im Kleinkram der Geschäfte, sondern in der großen Direktive. Nur der Kluge jedes Untertanen müsse sein Ohr allzeit offen stehen. Friedrich schildert die Vorzüge seiner Kabinettsregierung, die sich auf die schriftlichen Berichte der Beamten stütze und die dem anderwärts geübten Verfahren, die Entscheidung im Ministerrat zu fällen, vorzuziehen sei. Nur bei ihr bleibe das Geheimnis, die Sache der Geschäfte, wirklich gewahrt.

Ein Zweig des Landesregiments muß indes dem König von Preußen vor allem am Herzen liegen, mit ihm muß er bis in die kleinsten Einzelheiten vertraut sein. Das ist die Heeresverwaltung.

Bei der gefährvollen, stets bedrohten Lage des Staats muß das Militär der erste Stand in Preußen sein, wie einst bei den Römern und in Schwedens großer Zeit. Die Offiziere sind die Säulen des Staats, sie stehen hoch über jener Klasse kräftiger, fleißiger Menschen, die nur dazu dient, die Vorzimmer auszustatten. Ein Oberst kann

unter Umständen über das Geschick des Landes entscheiden, denn eine Schlacht hat nach einem Worte Heinrichs IV. einen langen Schweif. Der König von Preußen muß notwendigerweise Soldat und Chef der Armee sein. Das ist ein anderer Grund- und Kerngedanke des Testaments.

Ausführlich entwickelt Friedrich alle Pflichten und Aufgaben, die mit dieser Stellung eines prince-connétable, wie er sie nennt, verbunden sind, von der Aufrechterhaltung der Disziplin und der Auswahl der Generale an bis zu den Einzelheiten einer Truppenbesichtigung wie des Baus und der Armierung einer Festung.

Es ist der breiteste Abschnitt des Dokuments, der einzige zugleich, in dem der kühle, ruhige Ton der Darstellung hier und da ein wenig wärmer und bewegter wird. Der König weiß aber auch und hebt es ausdrücklich hervor, daß er hier als Fachmann spricht: Ich bin im Heer seit meiner Kindheit erzogen worden. Meine Wiege ist von Waffen umringt gewesen. Ich habe vom Hauptmann ab gedient und bin durch alle andern Grade aufgestiegen. Mein Vater zwang mich in der Jugend, mich um alles zu kümmern, was die Disziplin, die Verwaltung, das Exerzieren und Manövrieren der Truppen betrifft.

Der erste Teil der Kriegskunst ist es, den Friedrich hier erörtert. Den zweiten, den für den Heerführer wichtigsten, hat er in seinen Generalprinzipien vom Krieg schon vor vier Jahren gebracht. Diese klassische Schrift legt er dem Testamente bei.

Den Schluß bildet eine Anleitung zur Prinzen-erziehung, eine Frage, die ihn gerade damals lebhaft beschäftigte. Wenige Monate vorher hat er für den Prinzen von Borne, den Gouverneur seines Neffen des päpstlichen Königs Friedrich Wilhelm II., eine besondere Instruktion entworfen. Es finden sich natürlich mancherlei Anklänge, aber im ganzen ist auch dies Stück durchaus original.

Wenn Friedrich bei den meisten Souveränen bisher nur schlechte Erziehungsergebnisse gesehen hat, wenn er mit Ausnahme der Königin von England, seiner großen Gegnerin Maria Theresia, und des Königs von Savoyen alle andern Fürsten Europas als erbaute Schwachköpfe (illustres imbéciles) bezeichnen muß, so mißt er die Schuld dafür dem Ehrgeiz der Minister, dem Interesse der Geistlichen und der übertriebenen Liebe der Eltern bei.

Er entrollt selber einen Erziehungsplan für die verschiedenen Altersstufen. Nach ihm soll schon von früher Jugend an die Gewöhnung an die Freiheit des Handelns wie die Bildung des Herzens vor allem erstrebt, die Liebe zum Militär spielend beigebracht werden. Mit zwanzig Jahren ist die Schulbildung als beendet zu betrachten, der Prinz soll nunmehr seine Einführung in die Verwaltung und Politik erhalten. Hat er Geschmack an der schönen Literatur und an wissenschaftlicher Lektüre gefunden, so ist alles gewonnen. Denn man lernt am meisten durch Selbsterlebung und die Unterhaltung mit den Toten ist wirksamer als der Umgang mit den Lebenden. Der Prinz soll von unten auf dienen und ein Regiment mit voller Verantwortung führen. Er soll mit dem Herrscher die einzelnen Provinzen besuchen, um Land und Leute kennen zu lernen. Injungen sind Auslandsreisen ebenso wenig ratsam wie eine zu frühe Heirat. Der unentfährlich dünnhäutige Hochadel, der den Prinzen der deutschen Kleinstanten eigen ist, darf in ihm nicht aufwachen. Es soll mit einem Wort nicht zu einem Theatalkönig erzogen werden, sondern zu einem König von Preußen. So wird, werden wir abschließend ergänzen dürfen, der Nachfolger beschaffen sein müssen, den Friedrich sich als aufmerksamen geliebten Leser seines Testaments wünscht.

Hochansehnliche Festversammlung!

Mit Absicht habe ich den Gedankengang des Politischen Testamentes etwas ausführlicher dargelegt, mit feiner Hand nur einige verbindende, erklärende Striche beigefügt. Ich hoffe, es wird auch Ihnen willkommener gewesen sein, den Genius selber reden als über ihn räsonnieren zu hören. Aber der Bedeutung des jüngst erschlossenen Dokumentes lassen Sie mich noch einige Worte widmen.

Sie ist natürlich nicht darin zu suchen, daß es uns etwa den König in einem neuen andern Licht zeigt, als in dem wir ihn bisher zu sehen gewohnt waren. Seine große geschichtliche Gestalt steht heute klar und scharf umrissen vor unsern Augen. Auch die besondere Frage, die neuerdings aufgeworfen worden ist, ob man sich Friedrich in jenen Jahren etwa als saturierten Friedensfürsten denken wolle, oder ob man nicht in ihm den von der Leidenschaft der Macht vorzelebten Genius zu sehen habe, der mit geselzloser Verwegenheit an sittlichen Abgründen vorbei seinen Zielen nachjage, auch diese Frage, wenn sie überhaupt so formuliert werden darf, kann selbst aus dem uns vorerhaltenen Teile des Testamentes nicht beantwortet werden.

Das ist vielmehr sein Wert und seine Bedeutung, daß uns der Friedrichianische Staat darin entgegentritt, aus der Königs-Perspektive gesehen, zugleich aber auch in seiner vollen historischen Begrenzung und Bedingtheit.

Noch schärfer kommt das zur Geltung, wenn man die Testamente des Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelm I. zum Vergleich heranzieht. Wie auf drei Querschnitten liegt hier das Wachstum Brandenburg-Preußens zu Tage: von dem ständisch, feudale und konfessionell noch halb gebundenen Territorium zum absolutistischen, toleranten Einheits- und Großstaate, von einer politischen Kraft, die noch in der richtigen Fühlung mit den Freunden

Mächten ihre Selbständigkeit sucht, zu einer selbstherrlich sich durchsetzenden, die eigenen Interessen allein verfolgenden Macht.

Immer klarer wird zugleich das Bild. In der väterlichen Ermahnung des Kurfürsten sind die Einsätze noch etwas verschwommen, in der Instruktion Friedrich Wilhelms sind sie bereits scharf herausgearbeitet, im politischen Testament Friedrichs formen sie sich zu geschlossener Rundung.

Und welche ein Unterschied im Ton der drei Schriftstücke! Beim Kurfürsten klingt bei allen würdevollen Halbtung eine starke familiäre Empfindung durch. Bei Friedrich Wilhelm brast bei aller nüchternen Erwägung der praktischen Dinge des Lebens sein Temperament stoßweise daher in stürmischen Entlassungen. Friedrich spricht mit der kühlen, gemessenen Ruhe der Philosophen nicht zu einem lieblich lebendigen, ihm unabsehbaren Nachfolger, sondern zur Nachwelt. Nur wenn er von dem Danke redet, den das Vaterland seinem Helden schuldet, ist ein wärmerer Hauch zu spüren.

Aber das Wertvollste an seinem Testament ist und bleibt immer das Spiegelbild des Friedrichianischen Staates, das aus ihm entgegenleuchtet, zugleich mit einem Strahl der durchdringenden Königsaugen.

Freilich den historisch geschulten Sinn mag es nicht voll befriedigen. Namentlich die alten Gewalten und Einrichtungen in Recht und Verwaltung aus der ständisch-territorialen Zeit, die damals in der Rück- und Fälschung begriffen sind, aber sich auf allen Gebieten des Lebens noch fühlbar machen, treten vor den neuen, vorwärts drängenden Kräften des werdenden, modernen Groß- und Einheitsstaates zu stark in den Schatten.

Selbst unter diesen erhält die eine, das preussische Beamtentum, nicht das richtige Licht. Von seiner Tüchtigkeit und hervorragenden Leistungsfähigkeit geht das To-

stament keine Vorstellung. Gewiß hat dies Beamtentum erst später, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, seine große Zeit gehabt: aber seine Pflichttreue, sein sparsamer Zug, seine strenge Disziplin, seine ^{Verantwortung} an König und Staat sind doch unter Friedrich und seinem Vater erwachsen, von diesen beiden Herrschern ihm recht eigentlich eingeschult und eingedrillt worden. Und schloß sich für die geistigen Kulturaufgaben des politischen Gemeinwesens findet der Jünger der Aufklärung, der Freund der Museen kein Wort.

Um so heller treten die anderen, die ehernen, die unathalten Elemente des preussischen Staates, wie ich sie kenne, hervor: die starke königliche Gewalt, damals höchstens durch die Schranke des Gesetzes gebunden, ihre Verschmelzung mit der Führerschaft des Heeres, das durchschlagende Gewicht der militärischen Interessen im Staat, für den die Armee geradezu das Rückgrat bildet, der aristokratische Charakter des Offizierkorps, der sich damals fast ausschließlich auf den Geburtsadel stützt.

Daneben enthüllt sich das Getriebe der *Prüfungsamtlichen* Staatsverwaltung, in dem Zahn auf Zahn genau aufeinander paßt. Eine kunstvolle Maschine hat man sie oft mit Minibeam genannt, dabei aber vielleicht der feinen Berechnung des Weeks eine zu große Bedeutung beigemessen. Das Wesentliche waren doch die Hauptteile, die aus dauerhaftem, gutem Metall waren.

Wie getreu und zuverlässig die Angaben *Friedrichs* im Testament sind, wie offen und schlicht er seinen Staat und sich selber dargestellt hat, das können wir heute aus den Tausenden von Aktenstücken unendlich belegen, die uns die große Sammlung der *Acta Borussica* bisher gebracht hat. Nur einige wenige Beispiele lassen Sie sich gerade aus dem neuesten Bande, also aus der Abschlussszeit des Testaments, auf gut Glück herausgrafen.

Die Grundsätze der Justizverwaltung illustriert eine

königliche Kabinettsordre an den Großkanzler *Cocceji*, in der er beauftragt wird, die Angelegenheit des wegen Schulden entwichenen, mit mehreren Ministern engverwandten Legationsrats von Marschall zu untersuchen und überall darin deren Landesgesetzen und Rechten gemäß zu verfahren und zu decidiren: allermehr ich mich hiervon keineswegs immediate meliren noch von einem oder andern Theil besonders partiren werde, vielmehr will, daß Alles deren Rechten und denen Landesgesetzen gemäß traktiret werden soll, da ich mich selbst solchen in meinen eigenen Sachen unterwerfe.

Des Königs weitgehende Fürsorge für Angehörige der Armee bezeugt deutlich eine Marginalvermerkung von seiner eigenen Hand auf die Anfrage des Generaladjutanten, ob ein Torscheiter wegen ungelüblichen Betragens abgesetzt werden solle. Man muß alle Soldaten, die mit ihrem Blut das Vaterland gedient haben nicht verstoßen. Seine Rücksichtnahme auf den Adel bekundet die *Revolutions* in Sachen eines Gutschändels mit dem Grafen von Schlieben: Ich will mir nicht auf die Edelleute im Konto berechnen.

Somit Schenkung der Stadtverwaltung: kommt in einem Randvermerk auf einen Bericht des Generaldirektors zum Ausdruck, in dem es das Recht des Magistrats von Fürstentum auf den vollen Ertrag des Holzverkaufs in der Bingerheide bestreitet. Das scheint geringe Chancen, da man mir abmahnen den Vortrag them sei, die Camer sei die Stat Fürstentum zu finden haben oder den Präsidenten wird das Bad bezahlen.

Zahlreich häufen sich die Verweise an die Behörden und einzelne Beamte. Gleichviel welche Verdienste sie sich sonst erworben haben mochten, unmissichtlich abmahnet der König jeden Vorstoß, manchmal so verletzender, bis aufs Blut rudernder Form. Seine Forderung mit der Auswahl der Beamten impliziert er einmal in eigenhändiger

Randschrift auf einen Immediatebericht des Generaladjutanten: „Wahr haben Oscullators genug, miserable Kräfte, rühte genug, wen man arbeitsahme muntre und verständige Leute auffinden kan, die uns man annehmen, aber nicht solche ungeschliffene Barsche, die Diäten nehmen und nichts verstehen, nichts ausrichten und nichts zu ende bringen.“

Dabei hält er stets die Augen offen und greift selber ein, um den richtigen Mann auf den richtigen Posten zu bringen. So hat er dem aus Basel stammenden, in Amsterdam als preußischen Generalagenten wirkenden Faesch die Direktion des fünften Departement im Generaldirektorium für Handel und Gewerbe übertragen und verschafft ihm in den Zentralbehörden die nötige Selbstständigkeit. So hat er Graumann aus Braunschweig an die Spitze der Münzverwaltung berufen. So weist er bei der Besetzung einer unbesoldeten Stelle im Königsberger Kommerzienkollegium auf eine geeignete Persönlichkeit selber hin: „Da ist ein Kaufmann in Königsberg, er ist ein Schwabe von Geburt und handelt mit Korn, der ist der geschickteste.“ So stellt er endlich den Kammerpräsidenten von Massow, einen alten verdienten Offizier, auf den schönsten Platz, den er in der Zivilverwaltung zu vergeben habe, an die Spitze der Provinz Schlesien, und zeichnet ihm in eingehender geheimer Instruktion die Richtlinien vor für sein Verhalten auf diesem schwierigen, verantwortungsvollen Posten.

Man hat die politischen Testamente als Begleiterschreibungen des neuen Absolutismus bezeichnet und Richelieu als ihren Taufpater vermutet. Indes der als Staatsmann wie als Reformationshistoriker wohlbekannte Voß Ludwig von Seckendorf hat in seinem „Teutschen Fürstentum“, einem Fürstenspiegel von fast kanonischer Geltung, schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts eine Hauptvorsorge des Landesherren für seine Erben darin gesehen, „durch be-

nachtsame christliche Testament und letzte Geschäfte guten Rat und Erinnerung mitzuteilen, was sie etwan Zeit ihres Regiments nützlich oder schädlich in acht genommen, welches die Nachfolger auch brauchen oder meiden können.“

Und die Sitte reicht bekanntlich weiter zurück. Wir kennen letztwillige Instruktionen Kaiser Karls V. aus dem Jahre 1555 und König Philipps II. von Spanien aus dem Sommer 1598, die in ganz ähnlicher Weise wie die Dekrete unserer brandenburgisch-preussischen Herrscher die Regierungsaufgaben bezeichnen die des Thronfolgers barren. Gerade diese Instruktionen sind in französischer Übersetzung von den brandenburgischen Hofhistoriographen Antoine Teissier, einem südfranzösischen Hofgigant, im Jahre 1699 veröffentlicht und wohl zur Lektüre im den barprinzen Friedrich Wilhelm bestimmt gewesen. Ich zweifle nicht daran, daß sie einen gewissen Einfluß auf die Instruktion des Königs von Preußen gehabt haben wie auf das Testament Friedrichs, der Teissiers Arbeiten sehr wohl konnte. Einzige Gedankenverknüpfungen weisen mit ziemlicher Sicherheit darauf hin, Indes der politische wie religiöse Charakter und Horizont der spanischen Weltanschauung ist so himmelfern von den engen, ordnungswortreichen Verhältnissen Preußens, daß ein ernsthafter Vergleich nicht am Platze ist.

Anders steht es mit den Memoiren Ludwigs XIV., die für den Unterriß des Dauphin geschrieben waren. Wie weit ihre Gedanken immer geistiges Eigentum des Sonnenkönigs waren, ungemein dahingestellt bleiben, dem bekanntlich haben sein Vorfahr und sein Historiograph seine dürftigen Tagebucheinträge durch mannigfache literarische Umformung erst zu den Memoiren erweitert und jedenfalls sind die geistigen Diamanten Ludwigs erst von ihnen geschliffen und gefaßt worden.

Irgend welche äußerer Zusammenhang ist zwischen seinen Memoiren und dem politischen Testamente Friedrichs

nicht vorhanden, sind doch auch jene erst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bekannt geworden. Aber aus zahlreichen Äußerungen über Pflichten und Eigenschaften des Souveräns, über Natur und Kunst des Regierens klingt eine auffallende Gedankenharmonie. Es ist das Brevier des modernen absoluten Königtums, das von beiden verkündet wird.

Gewiß, Ludwig XIV. gründet dies Königtum auf göttliche Einsetzung und Friedrich der Große auf den natürlichen Urvertrag; aber beide sind einig, seine Vollgewalt nicht erschöpfen lassen zu wollen. Beide stimmen in der Auffassung überein, wie groß und köstlich der königliche Beruf sei, wie die Liebe des Volkes seinen schönsten Lohn bilde, wie das Wohl und Wehe des Staates als sein höchster Leuchtstern glänzen müsse. Nur die schroffe Formulierung der königlichen Pflicht, die für Friedlich so charakteristisch ist, fehlt bei Ludwig, während wiederum dessen kirchliche Devotion und verstiegenes Selbstbewußtsein ihm fremd sind.

Viel mehr als in der Theorie liegt in der Praxis der große Unterschied dieser beiden vornehmsten Vertreter des Absolutismus. Daran darf vielleicht gerade auf diesem Boden erinnert werden, auf dem wir stehen, dem Sonnenchein und Schatten zweier großer nationaler Kulturen beschieden waren.

Friedrich hat sich ganz mit den Interessen und Tendenzen des Staates, seines Staates erfüllt. Er hat vor ihm alles Persönliche zum Opfer gebracht. Er ist in der Majestät des Staates aufgegangen. Ludwig XIV. hat sein eigenes Ich mit allen Eigenheiten zum guten Teil dem Staate untergeschoben oder gleichgesetzt.

Auch er war in seiner Art ein peinlich gewissenhafter Regent, der kaum je eine Ratsitzung versäumte, der jede wichtige Entscheidung selber fällte. Auch er liebte das Kriegshandwerk und war mit allen Einzelheiten des militä-

tärischen Dienstes vertraut. Aber die starken Stützen des Staates, die der preussische König sorgfältig schonte und fester versteifte, hat er vernünftigen lassen oder selber unterläßt. Jede selbständige Bewegung im Volk hat er zertreten oder seinem eigenen Interesse dienstbar gemacht.

Die Schöpfungen Beider sind in gewaltigen Katastrophen gefallen. Doch wenn sich die Monarchie Friedrichs auf den alten Fundamenten, von neuen Kräften getragen, wieder erhob und schließlich der politischen Sehnsucht der ganzen Nation Gestalt und Leben geben konnte, ist das Regiment der Bourbonen versunken und nur aus der jahrhundertlangen Schulung des französischen Volkes durch sein Königtum haben sich einige unverschwundene Spuren dieser Erziehung erhalten.

Mehr wie ein anderes geköntes Haupt hat vollbracht Ludwig XIV. den Wandel geschichtlichen Fortschritts erfahren. In seiner Zeit von der anhebenden Vorehrung der Nation hoch erheben, im 18. Jahrhundert durch Voltaire's Kunst gepriesen und von Friedrich dem Großen als Patriarch der Könige bezeichnet, ist er später fast allein für die Revolution verantwortlich gemacht worden. Auch jetzt noch sieht ihn einst als den Helden ihrer glänzenden nationalen Epoche verpflichtet hat, zumeist mit den Augen von 1789.

Ganz gerecht ist das nicht. Insbesondere findet dabei sein leidenschaftlicher Einsatz für die Macht und Größe seines Landes, machte er immerhin auf Irrwege führen und unerreichten Zielen nachjagen, nicht die gebührende Würdigung. Es sind doch auch natürliche und gesunde Instinkte politischen Lebens, die Ludwig mit kraftvoller, stolzer Energie vertreten hat.

Gerade sie sind es, die auch im politischen Testament Friedrichs sieghaft zum Durchbruch kommen. Der preussische Staat, wie er uns hier entgegentritt, ist im wesentlichen der Machtstaat, der Wohlfahrtsstaat, dem das Ge-

deuten des Landes und das Behagen der Untertanen der Hauptzweck ist, wie ihn einzelne deutsche Kleinfürstliche Territorien zu verwirklichen streben, den Völkern Ludwig von Seckendorf und die deutsche Aufklärung mit besonderer Heber Breite ausgemacht, von dem Friedrich selbst in seinem Antimachiavelli noch geträumt hatte, dieser Wahnsinn ist statt tritt in den Hintergrund. Dem geschmückten, aufwachen Italiener stellt Friedrich hier das Ehrenzeugnis aus, indem er dem großen, befreienden Gedanken Machiavellis, daß der Staat in seinem innersten Wesen Macht ist, seine Huldigung bringt. Die schweren Befreiungen, zwei arbeits- und sorgenreicher Regentenjahre, in Krieg und Frieden hatten ihn bereits zu dieser Erkenntnis geführt, die wie keine andere der Natur eines Staates und seinem politischen Genius entspricht.

Haben sich seitdem zahlreiche philosophische und juristische Denker unablässig bemüht, Wesen und Zweck des Staates reicher, weiter und höher zu fassen, ihm stilles und kulturelle Aufgaben zu stellen, eine allgemeine Übereinstimmung ist nicht erzielt worden. Der Begriff der Macht und Gewalt hat sich aus der Vorstellung des Staates nicht ausschalten lassen, sondern sich fest darin behauptet, immer und immer wieder erinnert die harte Notwendigkeit alles politischen Lebens an ihn und zwingt zu seiner Anerkennung, so unbequem sie auch oft anmuten mag.

Auch wir im Neuen Reich erfahren das von Tag zu Tag. Wenn unter uns hätte sich nicht schon die Unmöglichkeit aufgedrängt, die unsre Lage mit der Preussens in jener Epoche hat, da Friedrich sein Testament schrieb? Von Neuem stehen wir, wie Preußen damals auf kleiner Bühne, als unwillkommene Eindringlinge im Kreise der Großstaaten der Welt, haben das Recht auf unsere Existenz und unser Wachstum zu erkämpfen und zu behaupten. Nicht mit den schon geschalteten Waffen des Königs allein, sondern mit allen Mitteln einer hochentwickelten Wirtschaft.

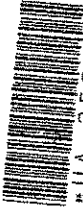
und Kufen, nicht auf der Wahlstatt bloß, sondern auf allen Gebieten menschlichen Ringens und Wettstreits.

Für diese Kämpfe haben wir in unserm Kaiser den berufenen Führer der Nation, der mit seinem Verständnis für die Zeichen der Zeit und mit seiner Kenntnis der Weltlage wiederholt es bewiesen hat, wie er, der stolzen Tradition seines großen Ahnherrn getreu, die Machtkontesse Deutschlands zu wahren und zu fördern weiß. In seiner Obhut und Fürsorge wissen wir sie wohlgeborgen ebenso wie die andere, nicht minder wichtigen Aufgaben, die deutschem Idealismus und deutscher Tatkraft gestellt sind. Dafür bringen wir ihm in dieser Stunde den ehrfurchtsvollen Zoll unsers Dankes und unsers Vertrauens.

Aber wir wissen auch — und das ist der große Wandel seit Friedrichs Zeit, den die preussischen Reformen vorwärt Jahren angebahnt haben — daß jetzt im Reiche jeder aus dem Volke, in seinem Kreise und nach seinen Kräften, nicht nur verpflichtet, sondern auch berufen und berechtigt ist, unter und neben dem Kaiser, nach seiner freien staatsbürgerlichen Überzeugung, an dem großen Werke zu Deutschlands Wohl und Ehre mitzuarbeiten. Das Vaterland erwartet von jedem seiner Söhne, daß er seine volle Kraft dafür einsetze.

Ersauern wir mit allen unsern Volksgenossen, die dessen eingedenk sind, am heiligen Festtage des Gelübde unwandelbarer Treue, unverbrüchlicher Ergebenheit für Kaiser und Reich!

18. Apr. 1967



ANMERKUNGEN.

Zu Seite 8. Der Text des politischen Testamentes Friedrichs des Großen ist gedruckt in *Actes Borussien, Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert*, Münster-Band, bearbeitet von G. Schmoller und O. Hintze, Berlin 1907, S. 337-407. Die frühesten Benutzung verdanke ich der Güte der Verlagshandlung Parey und des Herausgebers Herrn Prof. Dr. Hintze. Vgl. Otto Hintze, Das politische Testament Friedrichs des Großen von 1758, *Recht zur Forderung des Geburtstages S. Maj. des Kaisers und Königs*, gehalten in der Aula der K. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin am 27. Januar 1904, Berlin 1904, und M. Grünbaum, Drei Hohenzollern-Testamente in Preussische Jahrbücher 124 (1906), S. 61-82. Das Gutachten Rankes i. Zur eigenen Lebensgeschichte von L. v. Ranke herausg. v. A. Dove, S. 365-670.

Zu Seite 13. Vgl. *Œuvres de Frédéric le Grand* IX, 37-40, Instruction an Major Potocki.

Zu Seite 23/24. Vgl. *Actes Borussien* IX, 494, 611, 803, 486, 191, 324, 687-699 (Instruction für Masow).

Zu Seite 24. Vgl. Ludwig von Seckendorf, *Deutscher Fürsten-Staatsrat* 1656 S. 78.

Zu Seite 25. Instructions de l'empereur Charles V à Philipp II roi d'Espagne et à Philipp II au prince Philippe son fils, *Mises en Français pour l'usage de Monsieur le prince électoral par Antoine Teissier, Conseiller et Hist. de S. S. E. de Brabant*, Berlin chez Robert Ruge, 1889. Vgl. die Aufsätze von Bruno Stübel, Aus dem letzten Lebensjahre König Philipps II. von Spanien in Mitteilungen und Die Instruktionen Karls V. für Philipp II., ebenda XXII, 443 ff. ferner von Gustav Turba, Aus den letzten Jahren des spanischen Königs Philipp II. im Archiv für österreichische Geschichte 86, 309 ff. und von Bruno Stübel, Die Instruktion Karls V. für Philipp II. vom 26. Oktober 1555, ebenda 89, 181 ff.

Zu Seite 25. *Mémoires de Louis XIV pour l'Instruction du Dauphin* par Charles Dreyss, 2 Bände, Paris 1869.